

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Länder, Themen und Asyl . Postfach 58 01 62 . 10411 Berlin
HAUSANSCHRIFT Greifswalder Straße 4 . 10405 Berlin
T: +49 30 420248-400 . F: +49 30 420248-444 . E: asyl@amnesty.de . W: www.amnesty.de
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

AMNESTY INTERNATIONAL Postfach 580162 . 10411 Berlin

Verwaltungsgericht Arnsberg
12. Kammer
z. Hd. Herrn Brüggemann
59818 Arnsberg



Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Berlin, den
29.06.2010	12 K 3031/09.A	MDE 13 – 10.008	28.01.2011

VERWALTUNGSTREITVERFAHREN EINES IRANISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Sehr geehrter Herr Brüggemann,

Ihre o.g. Anfrage haben wir mit bestem Dank erhalten.

Den Fragen Ihres Beweisbeschlusses liegt den Angaben des Klägers folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Kläger hat 2007 einen Asylantrag gestellt mit der Begründung, er sei im Iran Mitglied der Organisation „Sozialistische Partei des Iran“ (SPI) gewesen und habe mit drei anderen Personen eine Gruppe gebildet. Sie hätten mehrfach die Schrift „Che“ der SPI als Flugblatt verteilt und e-Mail Kontakt mit der in Deutschland ansässigen Partei gehabt. Nach Ablehnung seines Asylantrages hat der Kläger in einem Folgeverfahren vorgetragen, er habe mit Hilfe von im Iran lebenden Freunden eine Webseite eingerichtet. Dort seien u.a. Fotos mit regierungskritischem Inhalt, z.B. von Demonstrationen, Hinrichtungen, verletzten oder getöteten Personen zu sehen und es gäbe Links zu auf YouTube abrufbaren Videos. Seine Webseite enthalte auch vom Kläger in persischer Sprache verfasste Berichte und Artikel zu aktuellen politischen Themen. Er habe die Internetadresse Freunden im Iran mitgeteilt. Ein Freund habe ihn informiert, dass die Webseite mit einem offenbar vom iranischen Geheimdienst eingestellten Warnhinweis versehen worden sei.

- 1. Wie viele iranische Asylbewerber sind in den vergangenen Jahren bzw. nach den Präsidentenwahlen im Juni 2009 aus Deutschland bzw. aus Westeuropa in den Iran zwangsweise zurückgeführt worden oder freiwillig zurückgekehrt und gibt es Erkenntnisse über die Behandlung dieser Rückkehrer durch die iranischen Sicherheitskräfte?**
- 2. Lässt sich feststellen, dass iranische Staatsangehörige wegen eines langjährigen Aufenthaltes in Westeuropa bzw. wegen exilpolitischer Aktivitäten (Teilnahme an Demonstrationen, Verteilung von Flugblättern o.ä.) staatlichen Repressalien – ggf. welchen – ausgesetzt waren und ob es insoweit nach den Wahlen eine Veränderung der Situation gegeben hat?**

Zahlen über zwangsweise zurückgeführte oder freiwillig zurückkehrende iranische Staatsangehörige werden weder dezentral auf Ebene der Bundesländer noch zentral für die gesamte Bundesrepublik öffentlich zugänglich dokumentiert. Deshalb liegen unserer Organisation keine aussagekräftigen Zahlen zu zurückgekehrten iranischen Staatsangehörigen vor.

Unserer Organisation sind jedoch einige Fälle von Rückkehrern bekannt geworden – darunter sowohl zwangsweise abgeschobene Flüchtlinge als auch freiwillig Zurückkehrende –, die nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland im Iran festgenommen und über längere Zeit inhaftiert wurden. Die Verfolgung beschränkt sich jedoch nicht auf Personen mit Aufenthalt in Westeuropa, sondern betreffen auch Personen, die in anderen Ländern gelebt bzw. Zuflucht gesucht haben. Einige der Rückkehrer waren selbst exilpolitisch aktiv, in einigen Fällen waren die Familienangehörigen der Rückkehrer politisch aktiv. Es gibt auch Fälle von Festnahmen, in denen eine oppositionelle Tätigkeit nicht bekannt ist bzw. keine präzisen Informationen über mögliche oppositionelle Aktivitäten vorliegen. Nicht immer ist also feststellbar, aus welchen Gründen eine Inhaftierung oder anderweitige Verfolgung nach Rückkehr in den Iran stattfand bzw. stattfindet. Hinzu kommt, dass sich Recherchen über Fälle von Verfolgung aus politischen Gründen als schwierig gestalten, da internationale Menschenrechtorganisationen wie Amnesty International seit Jahrzehnten keinen Zugang in den Iran erhalten. Die meisten iranischen Menschenrechtsorganisationen haben keine offizielle Registrierung erhalten, etliche dieser Menschenrechtsorganisationen wurden geschlossen wie bspw. das von Shirin Ebadi gegründete „Zentrum der Verteidiger der Menschenrechte“ oder die „Vereinigung zur Verteidigung der Rechte von Gefangenen“. Erschwerend kommt hinzu, dass in den vergangenen 12 bis 16 Monaten zahlreiche Rechtsanwälte und Menschenrechtsverteidiger entweder inhaftiert wurden oder wegen drohender Festnahmen aus dem Iran fliehen mussten.

Folgende Referenzfälle von Festnahmen und Inhaftierungen von Rückkehrern hat unsere Organisation in den vergangenen Jahren dokumentiert.

Madeh Ahmadi, ein Journalist, wurde am 28. Juli 2005 im Grenzgebiet bei der Rückkehr aus dem kurdischen Teil des benachbarten Irak festgenommen und vier Monate im Marivan-Gefängnis inhaftiert. Berichten zufolge wurden gegen ihn verschiedene Anklagepunkte erhoben, darunter das „illegale Verlassen des Landes“. Am 28. November 2005 wurde er aus dem Gefängnis entlassen und sah sich Berichten zufolge mit 29 Anklagepunkten konfrontiert, darunter „Gefährdung der nationalen Sicherheit“, „Interviews mit ausländischen Medien“ und „Kontakte zur Opposition“. Im Januar 2006 wurde berichtet, er sei wegen „illegalem Betreten und Verlassen des Landes“ zu einem Jahr Gefängnis sowie zu 50 Peitschenhieben verurteilt worden.¹

Im Mai 2006 wurden in der syrischen Hauptstadt Damaskus acht arabischstämmige Iraner festgenommen. Die Mehrzahl von ihnen waren vom Hohen Flüchtlingskommissar (UNHCR) als Flüchtlinge anerkannt worden. Fünf unserer Organisation namentlich bekannte Iraner wurden noch im selben Monat von den syrischen Behörden zwangsweise in den Iran zurückgeführt. Sie wurden bei Ankunft im Iran festgenommen und ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert, wo sie in Gefahr waren, misshandelt und gefoltert zu werden. Die fünf Männer hatten sich in verschiedenen Organisationen für die Rechte der arabischen Minderheit in Iran eingesetzt. Mindestens einem dieser Männer droht die Todesstrafe, da er Ende der 80er Jahre wegen seiner politischen Aktivitäten zum Tode verurteilt wurde.

Am 27. September 2008 wurde **Ma'soumeh Ka'bi** mit ihren fünf Kindern in den Iran abgeschoben. Ihr Ehemann wurde 2006 wegen seiner politischen Aktivitäten für die Rechte der arabischen Minderheit in Dänemark als Flüchtling aufgenommen. Bei ihrer Ankunft in der iranischen Hauptstadt Teheran wurde Ma'soumeh Ka'bi und ihre fünf Kinder festgenommen und über Nacht in einer Hafteinrichtung am Flughafen festgehalten. Danach brachte man sie in eine Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in Teheran. Um den 29. September 2008 herum wurden die Kinder von ihrer Mutter getrennt. Alle Familienmitglieder wurden erneut verlegt, diesmal in eine Hafteinrichtung des Geheimdienstministeriums in der Stadt Ahvaz in der Provinz Khuzestan. Die fünf Kinder wurden

¹ Amnesty International Bericht: „Iran: die Regierung versäumt, die erschreckenden Menschenrechtsverletzungen anzugehen“, Februar 2006, AI Index: MDE 13/010/2006, S. 10.



Ende Oktober 2008 freigelassen. Ma'soumeh Ka'bi wurde am 1. Januar 2009 von einem Revolutionsgericht in Ahvaz zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt. Ihre Haftstrafe setzt sich zusammen aus sechs Monaten für die Flucht aus dem Iran mit gefälschten Dokumenten und vier Jahren, die vermutlich mit den politischen Aktivitäten ihres Ehemannes in Verbindung stehen. Sie wurde gegen eine Kaution von 1,5 Millionen Rial (ca. 115.000 Euro) vorläufig aus der Haft entlassen.

In den letzten Jahren sind etliche Fälle iranischer Staatsangehöriger bekannt geworden, die einige Zeit nach ihrer freiwilligen Rückkehr aus dem Ausland festgenommen, angeklagt und in unfairen Gerichtsverfahren zu Haftstrafen verurteilt wurden. Zu dieser Gruppe zählen folgende Fälle:

Roxana Saberi, die als Tochter eines iranischstämmigen Vaters in den USA zur Welt kam, aber seit einigen Jahren im Iran gelebt hatte, wurde am 31. Januar 2009 festgenommen. Sie hatte für den US-Radiosender National Public Radio, für die BBC und Fox News gearbeitet. Ihr wurde zunächst gesetzwidriger Kauf von Alkohol, dann die Fortsetzung ihrer Arbeit als Journalistin nach Einzug ihres Presseausweises und schließlich nicht näher definierte „Spionage“ zur Last gelegt. Sie wurde in einem Verfahren unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach Paragraph 508 des Strafgesetzbuchs angeklagt, der die „Zusammenarbeit mit einem feindlichen Staat“ kriminalisiert, woraufhin das Teheraner Revolutionsgericht sie am 18. April 2009 zu acht Jahren Haft verurteilte. Am 10. Mai 2009 hob die Abteilung 14 des Teheraner Berufungsgerichts ihre Verurteilung auf und wandelte ihre achtjährige Haftstrafe aufgrund des „Zusammentragens von geheimen Informationen“ in zwei Jahre auf Bewährung und fünf Jahre Arbeitsverbot als Journalistin im Iran um.

Kian Tajbakhsh, ein Sozialwissenschaftler, der in den USA gelebt hatte und sowohl die Staatsbürgerschaft der USA und als auch des Iran besitzt, wurde am 9. Juli 2009 verhaftet. Nachdem er die meiste Zeit in Isolationshaft verbracht hatte, wurde er mit zahlreichen anderen Angeklagten in einem „Schauprozess“ in der Öffentlichkeit vorgeführt. Er wurde wegen „Spionage“, „Kooperation mit einer feindlichen Regierung“ und „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“ angeklagt. In einem krass unfairen Verfahren wurde er im Oktober 2009 zu 15 Jahren Haft verurteilt. Die Haftstrafe wurde im Berufungsverfahren auf fünf Jahre reduziert. Im März 2010 wurde ihm ein 15-tägiger Hafturlaub anlässlich des persischen Neujahrsfestes gegen Hinterlegung einer Kaution in Höhe von umgerechnet US\$ 800.000 gewährt. Vorliegenden Erkenntnissen zufolge musste er nicht unmittelbar nach Ablauf des temporären Hafturlaubs ins Gefängnis zurückkehren.

Majid Zamani, der in den USA studiert und für die Weltbank gearbeitet hatte, bevor er 2007 in den öffentlichen Dienst im Iran zurückkehrte, wurde am 23. Juni 2009 verhaftet. Nachdem er fünf Monate in Haft war, wurde er im November 2009 vorläufig gegen Zahlung einer Kaution freigelassen. Ihm wurden zunächst „Handlungen gegen die nationale Sicherheit“, „Beleidigung des Präsidenten“ und „Sammlung von Informationen in der Absicht, sie Ausländern zugänglich zu machen“ zur Last gelegt. Für letzteren Vorwurf wurden sein Studium in den USA und seine Beschäftigung bei der Weltbank als Teil der Beweismittel gegen ihn vorgebracht. Diese Anklagen wurden vor seiner Freilassung fallen gelassen, aber eine Anklage wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“ bleibt bestehen.²

Der prominenteste Fall eines festgenommenen Rückkehrers aus jüngster Zeit ist der des bekannten Bloggers **Hossein Derakhshan**. Er lebte seit Ende 2000 überwiegend in Kanada und hat neben der iranischen auch die kanadische Staatsbürgerschaft. Er war einer der ersten iranischen Blogger und beriet andere, die ebenfalls Blogs schreiben wollten. Nachdem er mehrere Jahre lang für Reformen im Iran eingetreten war, begann er vor seiner Rückkehr in den Iran im Oktober 2008, die Handlungen der Regierung zu verteidigen. Kurz nach seiner Rückkehr in den Iran wurde Hossein Derakhshan am 1.

² Amnesty International Bericht: „Iran: Strittiges Wahlergebnis, verstärkte Unterdrückung“, Dezember 2009, AI Index: MDE 13/123/2009, S. 28/29.



November 2008 bei einem Besuch im Haus seiner Familie von fünf Beamten in Zivil festgenommen. Am 28. September 2010 wurde er in einem unfairen Verfahren zu 19½ Jahren Haft verurteilt. Vor dem Verfahren wurde ihm 19 Monate lang der Zugang zu seiner Familie und einem Rechtsbeistand verweigert. Laut Angaben der iranischen Website *Mashreghnews* wurde Hossein Derakhshan von der Abteilung 15 des Revolutionsgerichts folgender Anklagepunkte für schuldig befunden: „Zusammenarbeit mit feindlichen Staaten“, „Propaganda gegen die Regierung“, „Propaganda für konterrevolutionäre Gruppen“, „Beleidigung von Heiligkeiten“ und „Gestaltung und Verwaltung vulgärer und obszöner Websites“. Sein Anwalt gibt an, dass das Beweismaterial gegen ihn zu großen Teilen aus Beiträgen seines Blogs bestand. Laut *Mashreghnews* wurde außerdem ein fünfjähriges Verbot politischer und journalistischer Aktivitäten gegen ihn verhängt. Einem Bericht der *Mashreghnews* zufolge wurde ihm im Dezember 2010 nach Zahlung einer sehr hohen Kaution ein zeitlich befristeter Hafturlaub gewährt.

3. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob die iranischen Sicherheitskräfte die Internetseiten einzelner in Westeuropa ansässiger Asylbewerber gezielt überwachen? Ist insbesondere nach den Präsidentschaftswahlen eine neue Behörde zur Überwachung des Internets gegründet worden, deren Aufgabe auch die Überwachung im Ausland verwalteter Seiten und die Identifizierung der Betreiber ist?

An der verstärkten Überwachung des Internets, internationaler Kommunikationsdienste und auch ausländischer Webseiten sowie von e-Mails vor allem nach der Präsidentschaftswahl 2009 kann nach uns vorliegenden Informationen kein Zweifel mehr bestehen. Die iranischen Behörden selbst haben dies bekannt gegeben. So erklärte ein Behördenvertreter, fünf Millionen Internetseiten würden blockiert werden.³ Wie umfassend diese Überwachung tatsächlich ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Möglicherweise sind einige Aussagen von Behördenvertretern über Umfang und Effektivität der staatlichen Überwachung auch von der Absicht geleitet, Oppositionelle einzuschüchtern. Zweifellos ist es den Behörden aber gelungen, den Zugang von Iranern zu unabhängigen Informationen aus dem Ausland massiv einzuschränken und Aktivisten im In- und Ausland erheblich zu verunsichern.

Seit der Präsidentschaftswahl 2009 hat nach unserer Einschätzung die Überwachung und Einschüchterung im Internet zugenommen. Bereits als der Termin der Präsidentschaftswahl näherrückte, beschränkten die Behörden die Meinungsfreiheit. Einige Zeitungen wurden geschlossen und der Zugang zu einigen Internet-Seiten wurde eingeschränkt, darunter der Zugang Webseiten zur Menschenrechtsthematik und solche internationaler Medien.

Im April 2009 erklärte der Geheimdienstminister, dass sein Ministerium alle Internet-Seiten, Weblogs und Textbotschaften aufmerksam beobachten werde, um „alle Versuche, die Wahlen im Juni zu stören, im Keim zu ersticken“. Ebenfalls im April kündigte ein Beamter des Ministeriums für Kultur und Islamische Führung an: „Wenn Internet-Webseiten ... zu irgendwelchen Straftaten auffordern, z.B. zum Boykott der Wahlen oder irgendeinen Kandidaten herabwürdigen oder Gerüchte über einen Kandidaten verbreiten, werden sie bis zum Ende der Wahlen blockiert und, wenn die Wahlen vorbei sind, strafrechtlich verfolgt.“⁴ Im Mai 2009 unterbanden die Behörden kurzzeitig den Zugang zu Facebook und Twitter.

Als die Proteste nach den Wahlen ausbrachen, erstickten die Behörden die Meinungsfreiheit und den Austausch von Gedanken weiter, indem sie die Verbreitung von Informationen über die Demonstrationen blockierten. Am Tag der Wahl, dem 12. Juni, gab es einen mehrstündigen Kollaps des Datenverkehrs. Mobiltelefonnetze wurden abgeschaltet und terrestrische Netze gestört. Der Zugang zu

³ Siehe Amnesty International: „Iran: Journalists under siege“, 20. April 2010, S. 3.

⁴ Siehe Amnesty International Bericht: „Iran: Election contested, repression compounded“, Dezember 2009, AI Index: MDE 13/123/2009, S. 22.



YouTube, Facebook und anderen sozialen Netzwerken wurde blockiert, ebenso zu einer Reihe von Internet-Nachrichtenagenturen. Im September 2009 schloss die reformorientierte Webseite *Entekhab* ihre eigene Webseite, um dagegen zu protestieren, dass die Behörden mindestens 11-mal die Webseite blockiert hatten.

Die Bewegungsfreiheit ausländischer Journalisten wurde eingeschränkt und einige wurden ausgewiesen, darunter der Iran-Korrespondent von BBC. Er wurde beschuldigt, „falsche Nachrichten und Berichte weitergegeben, die Überparteilichkeit nicht beachtet, Aufständische unterstützt, die Rechte der iranischen Nation mit Füßen getreten, Unruhen angeheizt und die öffentliche Meinung provoziert zu haben“. Gleichzeitig beschwerte sich BBC über Störungen der Satelliten-Übertragungen ihres persischen Fernsehprogramms in den Iran, welche bis in den Iran zurückverfolgt wurden.

Im November 2009 kündigte der Polizeichef die Bildung einer Spezialeinheit zur Verfolgung von „Internetkriminalität“ an, darunter politische Straftaten, nachdem ein Teil der Zuständigkeit für die Überwachung des Internet vom Geheimdienstministerium auf die Polizei übertragen worden war. Kommandeur Omid, Leiter der Polizeiabteilung für „Internetverbrechen“, sagte, dass die Polizei zu einem Komitee mit 12 Mitgliedern gehöre, das unter der Aufsicht eines Staatsanwaltes arbeite.⁵

Die Organisation „*Reporters without Borders*“ schildert in ihrem Bericht „*Enemies of the Internet*“ vom März 2010⁶ detailliert die Mechanismen der Überwachung: Internet-Provider vermieten eine Bandbreite an die Telekommunikationsbehörde des Iran, die von den Revolutionsgarden kontrolliert werde und mit Filtersoftware unerwünschte Webseiten blockiere. Die Kriterien dafür würden vom „Komitee zur Bestimmung unerlaubter Webseiten“ definiert. Diesem gehörten Mitglieder verschiedener Regierungsbehörden und der Justiz an: des Ministeriums für Informationstechnologie, des Ministeriums für Kultur und Islamische Führung, des Ministeriums für Nationale Sicherheit und der Oberstaatsanwaltschaft Teheran.

Die Zensur würde durch eine Kombination von ULR Blockade mit Filterung von Schlüsselwörtern ausgeübt. So seien seit August 2009 z.B. die Wörter „Frauen“ (in Farsi), „Folter“ und „Vergewaltigung“ blockiert worden, als Oppositionskandidat Mehdi Karroubi die Folterungen im Haftzentrum Kahrizak öffentlich machte. Die Verbindungsgeschwindigkeit sei auf 128 kb/sec beschränkt worden. Haushalte und Internetcafés hätten keinen Zugang mehr zum Breitband-Internet. Zu Zeiten sozialer Unruhen würden die Geschwindigkeiten weiter reduziert.

Dabei stützten sich die Behörden auf das „Gesetz zur Cyber-Kriminalität“ von 2009, das in Artikel 18 eine Gefängnisstrafe von bis zu 2 Jahren und eine Geldstrafe für alle diejenigen vorsehe, die der „Verbreitung falscher Informationen, die einen Aufruhr in der öffentlichen Meinung verursachen können“ schuldig befunden würden.

Bislang seien Hunderttausende von Seiten blockiert worden. Während es zunächst vor allem Seiten gewesen seien, die als religiös bedenklich, pornographisch oder obszön erachtet wurden, seien es seit Amtsantritt von Präsident Ahmadinejad zunehmend politisch orientierte Webseiten zu Frauen- oder Menschenrechten, z.B. www.we-change.org, www.roozmaregiha2.blogfa.com und www.pargal.blogfa.com, oder reformorientierte Seiten wie www.baharestaniran.com und www.yaarinews.ir. Auch die Webseite von BBC in englischer Sprache werde seit Juni 2009 blockiert.

⁵ Siehe Amnesty International Bericht: „*Iran: Election contested, repression compounded*“, Dezember 2009, AI Index: MDE 13/123/2009, S. 23.

⁶ Bericht im Internet abrufbar unter: http://www.reporter-ohne-grenzen.de/fileadmin/rte/docs/2010/Feinde_des_Internets.pdf



Schon vor den Wahlen 2009 seien Kriterien für eine Blockade veröffentlicht worden. 20 Themen seien verboten worden, die „die nationale Sicherheit gefährdeten“ oder „negative Gefühle gegenüber der Regierung erzeugten“. Seit den Wahlen seien nicht nur Oppositions-Webseiten wie www.sahamnews.info oder www.mizanews.com, sondern sogar konservative Webseiten wie www.ayandenehnews.com, die über Streitigkeiten innerhalb des Regierungs- und Machtapparates berichteten, betroffen. Facebook und Twitter seien seit Juni 2009 dauerhaft blockiert, ebenso MySpace.com und Orkut.com. Das Gleiche gelte für Foto- und Video-Webseiten wie Flickr.com und YouTube.com. Während der Demonstrationen vom 7. Dezember 2009 seien die Handys einiger Demonstranten konfisziert worden und einige von ihnen verhaftet worden.

Ein Sprecher der Revolutionsgarden habe einen Plan angekündigt, 10.000 Blogs unter der Aufsicht der paramilitärischen Basij zu erstellen. Eine weitere Methode sei, unabhängige Webseiten mit Seiten mit Regierungspropaganda zu verlinken. Dies sei z.B. mit der Balatarin-Webseite geschehen. Es seien auch gefälschte Oppositions-Webseiten erstellt worden, auf denen Unterstützer eingeladen wurden, Informationen über oppositionelle Versammlungen einzureichen.⁷

Auch in Medienberichten werden die Methoden der Internet-Zensur im Iran genauer beschrieben. Die iranische Infrastruktur für Kontrolle und Zensur des Internet werde von Experten als hochmodern beschrieben. Laut der „Open Net Initiative“ habe der Iran seit dem Jahr 2000 „eines der aufwendigsten technischen Filtersysteme der Welt installiert“. Mit Hilfe der „Deep Packet Inspection“ könne man laut Aussage einer Internet-Expertin Datenpakete „nach gewissen Inhalten durchsuchen, um dann eventuell gewisse Verbindungen zu kappen“. Das geschehe jedoch nicht immer sofort, weil staatliche Spitzel die Absender „rebellischer Beiträge“ zurückverfolgen möchten, um somit direkt gegen sie vorgehen zu können.⁸

Noch ausführlicher wird die Filterung des Internet im Iran von der „Open Net Initiative“ beschrieben. Eine deutsche Übersetzung von Thilo Weichert unter dem Titel: „Internet-Filterung im Iran“ findet sich auf der Webseite des „Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein“.⁹

Auch das „Wall Street Journal“ berichtete im Dezember 2009 unter dem Titel: „Iranian Crackdown Goes Global“, dass zahlreiche Iraner im Ausland von den iranischen Behörden bedroht und unter Druck gesetzt würden, z.B. durch Bemerkungen, man wisse, wo sie sich aufhielten, oder indem man die Inhaftierung von Angehörigen im Iran androhe oder vollziehe. Interviews mit etwa 90 Iranern im Ausland – Studenten, Hausfrauen, Ärzte, Rechtsanwälte, Geschäftsleute – hätten ergeben, dass Personen, die die iranische Regierung online oder bei öffentlichen Demonstrationen kritisierten, sich Drohungen ausgesetzt sähen mit der Absicht, sie zum Schweigen zu bringen.

Zwar sei es nicht möglich, die Angaben zu überprüfen, doch hätten die interviewten Personen übereinstimmend ähnliche Techniken der Einschüchterung geschildert. Dutzende hätten berichtet, dass wegen ihrer Meinungsäußerungen im Internet ihre Angehörigen im Iran verhört oder zeitweise inhaftiert worden seien. Etwa drei Dutzend sagten, dass sie, als sie im Sommer 2009 in den Iran reisten, bei der Passkontrolle am Flughafen gefragt wurden, ob sie einen ausländischen Pass hätten, ob sie bei Facebook registriert seien oder warum sie den Iran besuchten. Fünf von ihnen hätten am Flughafen ihre Facebook-Seite aufrufen müssen. Einigen sei ihr Pass eingezogen worden wegen ihrer Kritik am Umgang der Behörden mit den Wahlergebnissen.

Ein iranischer Ingenieur, der im deutschsprachigen Teil Europas lebe und dort an Protesten teilgenommen habe, habe gesagt, dass sein Pass, Handy und Laptop bei der Ankunft in Teheran

⁷ Reporters without Borders: *Enemies of the Internet*, 12. März 2010, S. 18ff.

⁸ Frankfurter Allgemeine Zeitung: Internet im Iran: Zensierte Zwischermaschinen, 25. Juni 2009.

⁹ Abrufbar unter: <https://www.datenschutzzentrum.de/vortraege/20091104-internet-filterung-im-iran.html>.



beschlagnahmt worden seien. Er sei mehrfach mit verbundenen Augen verhört und misshandelt worden, und er habe seine e-Mail-Adresse sowie sein Facebook-Passwort bekannt geben müssen. Man habe ihm auch Bilder von sich gezeigt, auf denen er bei Demonstrationen zu sehen war. Ein iranischer Arzt, der in Dubai lebe, habe ebenfalls berichtet, dass er gezwungen worden sei, sein Facebook-Passwort bei Einreise in den Iran im Juli 2009 preiszugeben.

Einige hätten auch bedrohliche e-Mails erhalten, die mit den Pseudonymen „Spider“ oder „Revolutionary Hossein“ (eine Anspielung auf den unter Schiiten verehrten Imam) gezeichnet worden seien. Es seien auch gefälschte Facebook-Seiten eingerichtet worden, um Kontaktpersonen ausfindig zu machen.

In Deutschland habe ein Geheimdienstbericht enthüllt, dass der iranische Geheimdienst etwa 900 Kritiker des iranischen Regimes in Deutschland überwache. Ein Mitarbeiter eines deutschen Geheimdienstes, Manfred Murch, habe im November 2009 geäußert, dass seine Beamten beobachtet hätten, dass der iranische Geheimdienst versuche, Protestierende in Deutschland einzuschüchtern, indem er sie auf Video aufnehme. Deutschland habe das Ansinnen des Iran abgelehnt, anti-iranische Proteste in Deutschland zu beschränken.¹⁰

Im Dezember 2010 berichtete „Radio Free Europe / Radio Liberty“, dass laut Mitteilung iranischer Nachrichtenagenturen wie z.B. ILNA der iranische Geheimdienstminister Heydar Moslehi am 25. Dezember öffentlich zugegeben habe, e-Mails von Oppositionsmitgliedern „gehackt“ zu haben. Es handele sich um e-Mails zwischen „Ausländern und ihren Elementen im Iran“. Iran sei es gelungen „viele Dimensionen“ der Proteste nach den Wahlen durch die Überwachung von e-Mails zu kontrollieren. Bereits in den Gerichtsverhandlungen nach den Wahlen seien verschiedene politische Aktivisten aufgrund von e-Mails oder Textbotschaften angeklagt worden. Die Reporterin schreibt weiter, dass einige Studenten und Aktivisten ihr mitgeteilt hätten, dass die Verhörbeamten sie nach ihren e-Mail-Passwörtern gefragt hätten.¹¹

Auch Blogger, die im Iran tätig sind, werden verfolgt. Als Beispiel sei **Shiva Nazar Ahari** genannt, eine Journalistin, Bloggerin und Mitglied des Komitees der Menschenrechtsreporter sowie anderer Menschenrechtsgruppen. Sie wurde im Dezember 2009 verhaftet und am 18. September 2010 in erster Instanz von einem Revolutionsgericht zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Davon erhielt sie dreieinhalb Jahre wegen „Feindschaft mit Gott“ (*moharebeh*), die sie im inneriranischen Exil verbüßen soll, zwei Jahre wegen „Versammlungen und Konspiration mit dem Ziel, ein Verbrechen zu begehen“ und sechs Monate wegen „Propaganda gegen die Regierung“. Die Aktivistin hat die meiste Zeit ihrer Gefangenschaft bis zur Verurteilung in Einzelhaft verbracht. Ein Berufungsgericht hat im Januar 2011 die Haftstrafe auf vier Jahre reduziert. Im September 2010 wurde Shiva Nazar Ahari gegen Kaution vorläufig aus der Haft entlassen. Die Justizbehörden können jederzeit anordnen, dass sie die im Berufungsverfahren verhängte Gefängnisstrafe antreten muss.

Die Organisation „Reporters without Borders“ berichtet in ihren oben erwähnten Bericht über weitere Fälle inhaftierter und zu Haftstrafen verurteilter Blogger. Im November 2008 sei der Blogger **Mojtaba Lotfi** vom Revolutionsgericht Teheran wegen „Beleidigung von Führern der Islamischen Republik“ zu vier Jahren Haft und fünf Jahren Verbannung wegen „Verbreitung von Ansichten des Großayatollahs Montazeri“ und wegen „Propaganda gegen die Regierung“ verurteilt worden. Der Blogger **Omidreza Mirsayafi** sei am 18. März 2009 unter ungeklärten Umständen in der Haft gestorben. Ein Teheraner Revolutionsgericht habe ihn im Dezember 2008 zu zwei Jahren Haft wegen „Beleidigung von Führern

¹⁰ The Wall Street Journal: *Iranian Crackdown Goes Global*, 3. Dezember 2009, abrufbar unter:

<http://online.wsj.com/article/SB125978649644673331.html?KEYWORDS=iran+koosha>

¹¹ RFE/RL: *Iran's Intelligence Minister Admits Hacking Into Opposition E-Mail*, 27. Dezember 2010, abrufbar unter: http://www.rferl.org/content/iran_hacking_email/2259973.html



der Islamischen Republik“ sowie zu weiteren sechs Monaten wegen „Propaganda gegen die Regierung“ verurteilt.¹²

4. Ist der in der Anlage beigefügte Warnhinweis auf der Internetseite des Klägers als eine durch entsprechende Filtersysteme verursachte Maßnahme der Filterung/Sperrung von Seiten oder als eine aufgrund einer Individualprüfung erfolgte zielgerichtete Maßnahme anzusehen?

Wir verfügen nicht über die Sachkenntnis, um diese Frage fundiert beantworten zu können. Unserer Organisation liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob anhand eines iranischen Warnhinweises, dem zufolge eine Webseite blockiert wurde bzw. wird, ableitbar ist, ob die Maßnahme aufgrund eines Filtersystems oder einer zielgerichteten Individualprüfung erfolgte.

Wir hoffen, dass diese Erkenntnisse bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Karg
Iran Koordinationsgruppe

f.d.R.

Ruth Jüttner
Referentin Mittlerer Osten und Nordafrika

¹² Reporters without Borders: *Enemies of the Internet*, 12. März 2010, S. 20.

